Reaktionen der Gegenseite auf die Forderung nach einer Rückumwandlung wegen der totalen Unfähigkeit, einen Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen, obwohl der Firma Berndt hierfür ein Zeitraum von sage und schreibe 1 ½ Jahren zur Verfügung stand

Nachdem wir dann am 9.5.2015 Herrn Berndt erklärten, dass es uns nun reiche, die komplette Anlage war allein in der 19. KW 2015 mal wieder dreimal ausgefallen, erklärte er uns zunächst, er habe ein „Recht auf Nachbesserung", ist verständlich nach 1 ½ Jahren, dass man dann immer noch ein Recht auf Nachbesserung hat !!!

Wir haben ihm erklärt, er habe natürlich ein Recht auf Nachbesserung, aber nicht weit über 100 Mal !!!!

Soweit – so gut, schließlich erklärte er sich mündlich bereit, die Anlage zurückzubauen und als mein Mann ihm erklärte, wir wollen natürlich auch unser Geld wieder zurück haben, erklärte er, aber selbstverständlich, wenn ich etwas zurückbaue, dann zahle ich auch das Geld zurück.

Nachdem ich mir das abends nochmal überlegt habe, haben wir uns entschlossen, ihm am 10.5.2015 schriftlich unser Gespräch vom 9.5.2015 zu bestätigen und ihm mitgeteilt, dass wir eine Rückumwandlung verlangen, und zwar dergestalt, dass er im ersten Schritt – und zwar bis 15.5.2015 die an ihn bezahlten fast € 24.000,-- zurückzahlt, dann bis 20.5. den kleinen Heizölkessel im Haus wieder in Betrieb nimmt, bis spätestens 29.5.2015 die Anlage komplett zurückbaut und in den alten Zustand versetzt. Sollte ja eigentliche eine Selbstverständlichkeit sein. Wir haben diese Anlage schließlich vor ca. 1 ½ Jahren bezahlt, haben aber nichts davon. Eine neue Anlage steht jetzt hier nutzlos herum und verbraucht jeden Tag noch etwas Strom zur „Selbsterhaltung".

Ich bin seit über 30 Jahren selbständig und es passiert auch hier hin und wieder mal, dass es zu einer Reklamation kommt, jedoch zum Glück höchstens ein- bis zweimal im Jahr. Dann wird die Übersetzung nachgebessert und wenn der Kunde dann immer noch nicht zufrieden ist, die Reklamation berechtigt ist,

dann kann er natürlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn die Rechnung schon bezahlt sein sollte, dann hat der Kunde selbstverständlich das Recht auf Rückzahlung, darüber dürfte es doch wohl keinen Zweifel geben.

Aber wie das eigentlich nicht anders zu erwarten war, steht zu vermuten, dass Herr Berndt entweder gar nicht vorhatte, die Anlage zurückzubauen, noch weniger steht zu vermuten, dass er das Geld für die Anlage zurückzahlen wollte und wenn wir einen Rückbau ohne vorherige Zahlung zugelassen hätten, dann würden wir das Geld wahrscheinlich nie mehr wiedersehen. Dann hätte sich möglicherweise während des dann angestrebten Prozesses „niemand mehr an die Anlage erinnert“ und wir hätten einen jahrelangen Ärger vor uns.

Am Montag, den 11.5.2015 rief er abends gegen 18.00 Uhr an und teilte mit, dass er am nächsten Tag gegen 13.00 Uhr bei uns sei, um die Einzelheiten des Rückbaus zu besprechen. Er kam jedoch nicht selbst, sondern schickte zwei „Handlanger“, die “uns die Hand reichen wollten“. Was das bedeutet wissen wir nicht, da wir die beiden an die frische Luft gesetzt haben.

Wir haben ihm dann in dieser Woche noch mehrmals schriftlich klargemacht, dass wir auf jeden Fall eine Rückumwandlung verlangen, hier niemand – auch nicht von der Firma Zeeh – weiterhin an der Anlage „herumbastelt“, sondern die verbauten und möglicherweise teilweise defekt „nachgebesserten“ Teile hier komplett rausfliegen.

Da hier nichts passierte, haben wir für den 22.5.2015 einen Termin bei unserer Rechtsanwältin vereinbart.

Am Mittwoch, den 20.5.2015 rief der Anwalt von Herrn Berndt an und erklärte, ich hätte Herrn Berndt mit vollem Namen genannt und das ginge nicht. Nun frage ich mich, wer ist Herr Berndt, ist der besonders schutzbedürftig, genießt der evtl. „Immunität“? Soll ich vielleicht schreiben: Ein Handwerker aus Europa oder was???

Wenn Leute wie ein Herr Ackermann, ein Herr Hoeneß, ein Herr Wulff, ein Herr zu Guttenberg etc. etc. und nicht zu vergessen die alte Geschichte mit der

„Affäre in der Besenkammer“ seit Jahren im Internet kursieren, wer ist dann Herr Berndt, dass ich dessen unglaubliche Unfähigkeiten hier im Haus nicht nennen darf?? Allein schon deshalb, um andere Menschen vor solchen stümperhaften Arbeiten zu warnen.

Wir haben Herrn Berndt ausreichend Gelegenheit gegeben, die Anlage vernünftig in Betrieb zu nehmen und wenn man das nicht kann, dann muss man sich beizeiten Hilfe holen, das ist doch wohl klar und wenn man dann nach 1 1/2 Jahren immer noch absolut unfähig ist, ja, dann muss man den Vertrag wieder rückumwandeln, und zwar mit allen Konsequenzen, das sollte ja selbstverständlich sein.

Nicht so für den lieben Herrn Berndt, der ist wahrscheinlich traurig, dass er nicht mehr kommen darf und nun schreibt doch sein Anwalt tatsächlich, mein Mann hätte die Steuerung kaputt gemacht und deshalb würde sie nicht richtig funktionieren. Man muss sich so eine Ungeheuerlichkeit einmal vorstellen, da kommt ein „sog. Fachmann“, „fummelt“ monatelang an einer Steuerung herum – und nicht nur Herr Berndt und seine Mitarbeiter – sondern auch die Mitarbeiter der Firma Zeeh, die dieses sagenhafte Teil „fernüberwacht“ haben, aber statt die Steuerung vernünftig einzustellen, noch meinen Computer zum Absturz gebracht haben, und da soll mein Mann, dem bis zum heutigen Tage noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung vorliegt, in die Steuerung eingegriffen haben. Wenn dem so wäre, das wäre dann ja wieder ein erneutes „Armutszeugnis“ für die Arbeit der Firma Berndt. Jemand, der nichts damit zu tun hat, der kann angeblich in den Ablauf der Steuerung eingreifen, was sowieso erlogen ist, aber die „sog. Fachleute“ sind damit überfordert. Herr Berndt hat am letzten Tag seines Hierseins im Keller ca. 2 Stunden ratlos an diesem Steuerautomaten herumgefummelt, ohne dass es ihm möglich gewesen wäre, die Wärmepumpe zum Laufen zu bringen. Das Teil „schweigt“ seither beharrlich.

Herr Zeeh hatte uns auch angeboten, die Anlage in Ordnung zu bringen. Wie dumm müsste man sein, so etwas zu tun? Dann würde hier letztendlich ein „Experte“ die Schuld auf den anderen „Experten“ schieben und wir könnten uns dann mit zwei „Superexperten“ herumschlagen. Am Ende sind es dann

wahrscheinlich der Heilige Geist oder die Zahnfee, die für das Nichtfunktionieren der Anlage verantwortlich sind.

Im Mai 2015 war Herr Berndt auf die sinnige Idee gekommen, das „RWE habe evtl. die Phasen vertauscht“ und nun war es mein Mann, der in die Steuerung eingegriffen hat.

Man ist sich nicht zu schade, solche Behauptungen aufzustellen. Wenn ich mir meine gefertigte Tabelle aufgrund von jederzeit nachweisbaren Schriftstücken ansehe, dann erscheint dort seit Anfang des letzten Jahres insgesamt „42 mal das Wort Steuerung“. Aber wie ist das vor Gericht? Man kann alles behaupten, der andere muss einem das Gegenteil beweisen und genau aus diesem Grunde habe ich diese Veröffentlichung hier gemacht, weil ich mir nämlich schon im Vorfeld so etwas gedacht habe und ich denke mir, so etwas wird schon manchem passiert sein, der auf einen so unfähigen Handwerker hereingefallen ist und der diese Geschichte liest, die schon in der kurzen Zeit eine sehr gute Resonanz gefunden hat, wie ich der Statistik der Homepage entnehmen kann. Wenn man nicht aufpasst und alles genau dokumentiert, dann ist man es am Ende noch selbst schuld.

Dann kommt ein Rechtsanwalt, der versucht einen einzuschüchtern, ich erlaube mir mal hier einen Absatz zu zitieren: „….haben wir Sie aufzufordern, eine Denunzierung und Diskreditierung unseres Mandanten zu unterlassen. Es ist nicht tolerabel, dass Sie unseren Mandanten damit nötigen, irgendwelche Sachverhalte bei unbeteiligten Dritten anzuzeigen, um unseren Mandanten dort in ein schlechtes Licht zu rücken…“ Ist schon klar, ich bin das schuld, ich habe hier 1 ½ Jahren vergeblich an einer Anlage herumgebastelt und nun rücke ich den armen Mann in ein schlechtes Licht. Ich kann gar nicht einsehen, wieso man eine solche fortwährend andauernde Stümperei nicht veröffentlichen soll. Ich habe diesen guten Mann nicht denunziert, sondern ich habe lediglich Fakten wiedergegeben, noch nicht einmal meine Meinung; meine gute Erziehung verbietet es mir, die hier wiederzugeben!! Alles, was ich geschrieben habe, kann ich jederzeit durch entsprechende Schriftstücke belegen. Und ich hätte bestimmt nicht zwei oder drei kleine Fehler im Internet veröffentlicht.

Man muss hierzu noch sagen, diesem Zitat des Rechtsanwalts ist ein Schreiben von mir vom 15.5. vorausgegangen, in dem ich Herrn Berndt angekündigt habe, dass ich im nächsten Schritt eine Veröffentlichung in der Presse über diesen ungeheuren Vorgang mache, seine Referenzen anschreibe und die Handwerkskammer informiere.

Hiervon sehe ich zunächst mal ab, nicht weil mich der Herr Rechtsanwalt einschüchtern könnte, sondern weil die Veröffentlichung im Internet viel wirkungsvoller ist, eine Zeitung wird gelesen und weggeworfen, aber im Internet stehen diese Einträge ja 24 Stunden am Tag und das über viele Jahre.

Ich wollte ihm mit meinen Aufforderungen eigentlich Gelegenheit geben, die Angelegenheit vernünftig und ohne großes Aufsehen aus der Welt zu schaffen, aber er hat das anscheinend nicht verstanden und möchte lieber ins Internet, der

Boris steht ja auch immer noch im Internet.

Ziemlich am Schluss des Briefes steht dann noch: .. Ihre Mängelrügen werden zurückgewiesen. Erst recht wird Ihr Begehren auf Rückabwicklung zurückgewiesen..

Ich kann es gar nicht glauben, dass jemand es fertig bringt, über 12.000 km auf seine eigenen Kosten durch die Gegend zu fahren, Nachbesserungen an einer Wärmepumpenanlage durchführt, allein an nachgewiesenen Stundenzetteln 64,75 Stunden seine Mitarbeiter bezahlt – ohne die vielen, vielen Stunden, für die es keine Stundenzettel gibt -, 2 Techniker der Firma Mitsubishi beauftragt, die man auch noch bezahlen muss, etliche Teile austauscht, das alles auf seine eigenen Kosten und dann nach 1 1/2 Jahren, wenn der Kunde wirklich „die Nase von einem voll hat“ noch hergeht und behauptet, die Hardware der

Anlage sei insgesamt mangelfrei und voll funktionstüchtig – ja warum ist sie dann allein in der 19. KW schon wieder dreimal ausgefallen ?? Wenn man die Tabelle mit den vielen Schreiben durchliest, dann kann einem ganz schwindelig werden, wie oft Herr Berndt oder seine Mitarbeiter hier waren und irgendetwas ausgetauscht, verändert, neu angeschlossen usw. usw. haben.

Jetzt auf einmal behauptet Herr Berndt bzw. sein Rechtsanwalt, die Bestandsanlage sei mit Mängeln behaftet gewesen!!! Komisch, bevor die „Crew von Herrn Berndt auftauchte und vor allen Dingen auch er selbst“ gab es hier nicht den geringsten Mangel, hier funktionierte alles tadellos. Es gab nur einen einzigen Grund für die Anschaffung der Wärmepumpe, und das war der Wunsch nach Energiekosteneinsparung.

Wer sollte jemandem glauben, dass die Ursache für das Nichtfunktionieren der Anlage etwas mit den Altbeständen zu tun hätte, abgesehen mal davon, dass Herr Berndt bereits vor Auftragserteilung mindestens 10 mal hier war und sich alles genauestens angesehen hat.

Er ist schlicht und ergreifend nicht in der Lage, seinen Part des Vertrages vernünftig zu erfüllen!!!

Für meine Begriffe ist es einfach undenkbar, dass man einen Auftrag annimmt, diesen nach einer so langen Zeit immer noch nicht erfüllt hat, weil man dazu einfach nicht in der Lage ist, dass man dann überhaupt noch auf die Idee kommt einen Anwalt einzuschalten, irgendwelche wilden Märchen von einer Bestandsanlage erzählt, nachdem man als Chef mindestens 300 Stunden hier im Keller zugebracht habe. Das ist eine unglaubliche Frechheit. Ich würde mich schämen, damit überhaupt zu einem Anwalt zu laufen anstatt meine eigene bodenlose Unfähigkeit endlich einzusehen, so etwas ist einfach nicht zu fassen.

Na ja, in Kürze wird hier ein Sachverständiger die Anlage überprüfen und feststellen, welche Fehler der gute Herr Berndt bzw. seine Mitarbeiter hier alle gemacht haben und dann geht es weiter.

Ich werde in regelmäßigen Abständen weiter berichten.

Und diese Veröffentlichung auf meiner Homepage bleibt solange dort erhalten, bis die gezahlte Summe bis auf den letzten Cent zurückerstattet wird, die Anlage komplett zurückgebaut wurde, der alte Zustand wieder hergestellt ist und überprüft wurde, ob bei diesen Arbeiten hier nicht schon wieder neue Fehler „produziert“ wurden.

In diesem Sinne verbleibe ich für heute und wünsche Ihnen, dass Ihnen ein solcher Handwerker erspart bleibt und Sie Ihre Wochenenden in Ruhe genießen können, ohne dass ständig bei Ihnen jemand auftaucht, der bis spät abends erfolglos an einer Steuerung „herumbastelt“, wie hier schon zigmal geschehen.

Kempenich, den 1.6. 2015

Inge Herkenrath